

Turbulente Kammerversammlung. Die Debatte ums beA hat auf der Versammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu einem Eklat geführt: Bevor über (zuvor angekündigte) Anträge abgestimmt werden konnte, BRAK-Präsident Ekkehart Schäfer und seinen für das Postfach zuständigen Vize Martin Abend zum Rücktritt aufzufordern, musste der Düsseldorfer Vizepräsident Roland Gross die Veranstaltung abbrechen (Kammerpräsident Detlef Haselbach war erkrankt). Sie fand im Großen Saal des BVerwG statt, und die Wachtmeister hatten mittlerweile Feierabend. Angenommen wurde zuvor ua die Forderung, zu prüfen, warum der Auftrag an den IT-Dienstleister Atos ohne Ausschreibung vergeben wurde. Auch solle der Quellcode auf eine Open-Source-Lizenz umgestellt werden. BRAK-Vize Abend verteidigte in der Debatte nachdrücklich das Vorgehen der Bundeskammer. Die Kammer Berlin hat schon den Rücktritt von Schäfer und Abend verlangt (NJW-aktuell H. 12/2018, 7).

Hiobsbotschaft für Prüflinge. Erneut hat der Postzusteller DHL ein Paket mit Examensklausuren verbaselt. Diesmal traf es 22 Kandidaten fürs Erste Examen in Berlin. Die Justizverwaltung teilte ihnen mit, sie könnten diese Aufsichtsarbeit auf Wunsch wiederholen. Die Note war ihnen bereits zuvor mitgeteilt worden; deren Überprüfung sei „naturgemäß nicht durchführbar“. Verloren gingen die Klausuren auf dem Weg vom Zweitkorrektor ans gemeinsame Prüfungsamt von Berlin und Brandenburg. Dasselbe war bereits im vergangenen Jahr in Bremen passiert: Dort waren den Paketboten 36 Examensarbeiten auf dem Weg zu einem in Süddeutschland lebenden Professor abhanden gekommen. Hier durften sich die Leidtragenden entscheiden, ob sie nochmals fünf Stunden lang im Zivilrecht schwitzen oder stattdessen die Durchschnittsnote der anderen Examensklausuren akzeptieren wollten. • jja



Gerhard Strate
Streiter für den Rechtsstaat

Abgekaufte Abgeordnete

Von verbeamteten Staatssekretären werden sie häufig belächelt, die den Mitgliedern der Bundesregierung „beigegebenen“ Parlamentarischen Staatssekretäre, welche je nach protokollarischem Erfordernis auch schon mal die Bezeichnung „Staatsminister“ führen und bei der Erfüllung von Regierungsaufgaben „unterstützend“ tätig sein sollen. Die Gesetzesbegründung aus dem Jahr 1967 benennt die Entlastung der Minister von „Verpflichtungen, insbesondere repräsentativer Art“ als Hauptaufgabe der Parlamentarischen Staatssekretäre. Auch als „Ministerschule“ gelten die Posten, deren üppiges „Lehrlingsgehalt“ heute „fünfundsiebzig vom Hundert des Amtsgehalts und der Dienstaufwandsentschädigung eines Bundesministers“ (neben fortbestehenden hälftigen Bezügen der Abgeordnetenentschädigung) aber wohl ganz andere Begehrlichkeiten weckt, als den reinen Bildungshunger des Nachwuchses. Kein Wunder, dass die Anzahl der damals sieben Ministergehilfen sich seit dem Kabinett Kiesinger bis zum heutigen Tag glatt verfünffacht hat. Nun sind es 35 und keiner regt sich auf.

Auch die Leitmedien bleiben stumm. Gut dotierte Posten mit unklarer Aufgabenstellung gehören offenbar zu einem eingeschliffenen Politikstil, an den man sich gewöhnt hat. Mit ihnen lassen sich immerhin Kritiker ruhigstellen und verdiente Parteisoldaten mit indifferentem Fähigkeitsprofil versorgen. Während verbeamtete Staatssekretäre zwingend über harte Kompetenzen verfügen müssen, da sie die eigentlichen Träger der Sacharbeit eines Ministeriums sind, tun Parlamentarische Staatssekretäre weiterhin das, was sie auch schon vorher am besten konnten: reden und repräsentieren. Was also läge näher, als einen verdienten Alt-Juso, der aufgrund von Unterbrechungen seines Studiums zu Gunsten der Parteiarbeit auf eine akademische Gesamtausbildungsdauer von etwa 18 Jahren gekommen war, zum Parlamentarischen Staatssekretär nebst Staatsministertitel zu befördern?

Schon Anfang der neunziger Jahre monierte Hildegard Hamm-Brücher, sie habe gespürt, „dass diese Zwitterposition zwischen Parlament und Regierung es gar nicht möglich macht, die Pflichten als Abgeordnete zu erfüllen“. Etwa 5% aller Abgeordneten sind inzwischen regelmäßig als Parlamentarische Staatssekretäre der Regierung zur Loyalität verpflichtet. Sie gehören zur „Kaste der parlamentarischen Eunuchen“ (so der Staatsrechtler Hans Meyer), die dem Parlament von der Regierung abgekauft werden. Die 1994 eingeführte Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB) sollte das Rechtsgut des „öffentlichen Vertrauens in die Unkäuflichkeit der Mandatsausübung“ (Karl Lackner) schützen. Ganz so ernst ist dieses Rechtsgut allerdings offenbar nicht zu nehmen. Das „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der parlamentarischen Staatssekretäre“ regelt eine institutionalisierte Form der Abgeordnetenbestechung. Deren Schamlosigkeit wird durch ihre Gesetzlichkeit nicht wettgemacht. •

Dr. h.c. Gerhard Strate ist Rechtsanwalt in Hamburg und einer der renommierten Strafverteidiger des Landes